

Vorlage	
Federführende Dienststelle: Steuern und Kasse Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Personal und Organisation Rechnungsprüfung	Vorlage-Nr: FB 11/0132/WP16 Status: öffentlich AZ: FB 11/3.2 Datum: 20.08.2012 Verfasser: Herr Bremerich
Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Aachen	
Beratungsfolge:	TOP: __
Datum: 05.09.2012	Gremium: Rat
	Kompetenz: Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters nimmt der Rat der Stadt Aachen die als Anlage beigefügte Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung zustimmend zur Kenntnis.

gez.

Philipp

finanzielle Auswirkungen

investive Auswirkungen	Ansatz 2011	fortgeschriebener Ansatz 2011	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Ergebnis						
+ Verbesserung / -Verschlechterung						
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag						
Personal- /Sachaufwand						
Abschreibungen						
Ergebnis						
+ Verbesserung / -Verschlechterung						
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Einführung der Finanzrechnungssoftware SAP erforderte Anpassungen der bisher geltenden Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung. Insbesondere wurden die Vorschriften zur Mittelbewirtschaftung konkretisiert.

Der Verwaltungsvorstand hat in der Sitzung vom 26.06.2012 der geänderten und als Anlage beigefügten Dienstanweisung zugestimmt.

Gem. § 31 Abs. 1 letzter Satz GemHVO ist die Dienstanweisung dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Anlage/n:

- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Aachen